

# Presseinformation

AZT Automotive GmbH

## Stellungnahme des Allianz Zentrum für Technik zum Thema Beilackierung

**Norbert Hermann, Dr. Christian Deutscher, Dr. Christoph Lauterwasser**

Angesichts der aktuellen Diskussion zum Thema Beilackierung in der Fachpresse und der Stellungnahmen mehrerer Marktteilnehmer möchten wir die Position des AZT darlegen:

Einigkeit besteht darin, dass die Beilackierung sowohl im reparierten Teil als auch in angrenzenden Karosserieteilen geeignet ist, für den Kunden eine sehr gute optische Qualität zu erreichen. Bei der Frage der Beilackierung in angrenzende Karosserieteile stellt sich allerdings immer die Frage der Erforderlichkeit, da nur die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung zu ersetzen sind.

Das in 2008 verfasste „Merkblatt für Ausbesserungen von Uni- und Effektlackierungen“ wurde vom AZT in Zusammenarbeit mit diversen Reparaturverbänden erarbeitet. Aus technischer Sicht sind sich das AZT und Lackexperten aus anderen Branchen einig, was z.B. die Vielzahl der Farbtöne und auch die Herausforderung der Farbtonfindung bei neuen Serienlacken betrifft.

Maßgeblich ist im konkreten Fall die Entscheidung, welcher Lackierumfang zur vollständigen und fachgerechten Beseitigung des Schadens erforderlich ist. Hier stehen wir seitens des AZT nach wie vor zu der Formulierung, wie sie 2008 in dem gemeinsam verabschiedeten „Merkblatt für Ausbesserungen von Uni- und Effektlackierungen“ ausgeführt wurde. Danach kann die Entscheidung über eine erforderliche Beilackierung von angrenzenden Teilen nur vom ausführenden Lackierfachmann anhand der von ihm gespritzten Farbmuster getroffen werden.

Dies ergibt sich schon daraus, dass der Schichtaufbau am Fahrzeug ohne eine zerstörende Prüfung des Lackes nicht erkennbar ist. Nur durch die Besichtigung des beschädigten Fahrzeuges ist daher nicht erkennbar, ob es sich um einen Zweischicht-, Dreischicht- oder Vierschicht-Farbtönen handelt, und folglich nicht zu beurteilen, wie dieser in der Reparatur zu behandeln ist.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung ist noch offen, mit welchem Lacksystem (Marke, Hersteller) das Fahrzeug lackiert wird. Nach unserer Erfahrung (wir nutzen regelmäßig zwei verschiedene Lacksysteme zum gleichen Zeitpunkt) kann allein schon das verwendete Lacksystem dafür entscheidend sein, ob für die Beseitigung des konkreten Schadens eine Beilackierung ins angrenzende Teil erforderlich ist oder nicht. Soweit das Lacksystem also bei der Besichtigung nicht bekannt ist, kann die Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Beilackierung ins angrenzende Teil mangels vollständiger Information nicht getroffen werden.

Neben dem Lacksystem hat auch der ausführende Lackierer mit seiner Lackiertechnik erheblichen Einfluss auf das Ergebnis. Erst anhand eines durch den ausführenden Lackierer gespritzten Musterblechs kann letztlich entschieden werden, ob eine Beilackierung im angrenzenden Teil erforderlich ist oder nicht. Nur dieses vor Beginn der Arbeiten am Fahrzeug konkret gespritzte Musterblech ermöglicht diese Beurteilung und vermeidet z.B. unnötige Zerlege- oder Abklebearbeiten. Entscheidet der ausführende Lackierer im konkreten Fall, dass eine Beilackierung im angrenzenden Teil erforderlich ist, sind die zusätzlichen Kosten zu erstatten. Um die Entscheidung des Lackierers nachvollziehbar zu machen, plädieren wir dafür, zum Nachweis der Erforderlichkeit der Beilackierung das gespritzte Farbmusterblech bei den Kundenunterlagen aufzubewahren. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der Geschädigte immer die erforderlichen Reparaturkosten ersetzt bekommt. Nicht übersehen werden sollte dabei, dass bei der Beilackierung ein erheblicher Zusatzaufwand entsteht, der im Versicherungsschaden letztlich von der Versichertengemeinschaft getragen werden muss.

Aus technischer Sicht zeigt das beigefügte Ablaufdiagramm die wichtigsten Entscheidungsschritte.

München, 19.2.2016

Kontaktdaten:

**AZT Automotive GmbH**

Allianz Zentrum für Technik

Heike Stretz

Telefon: 089 / 3800 – 6285

E-Mail: [heike.stretz@allianz.de](mailto:heike.stretz@allianz.de)

**Allianz Deutschland AG**

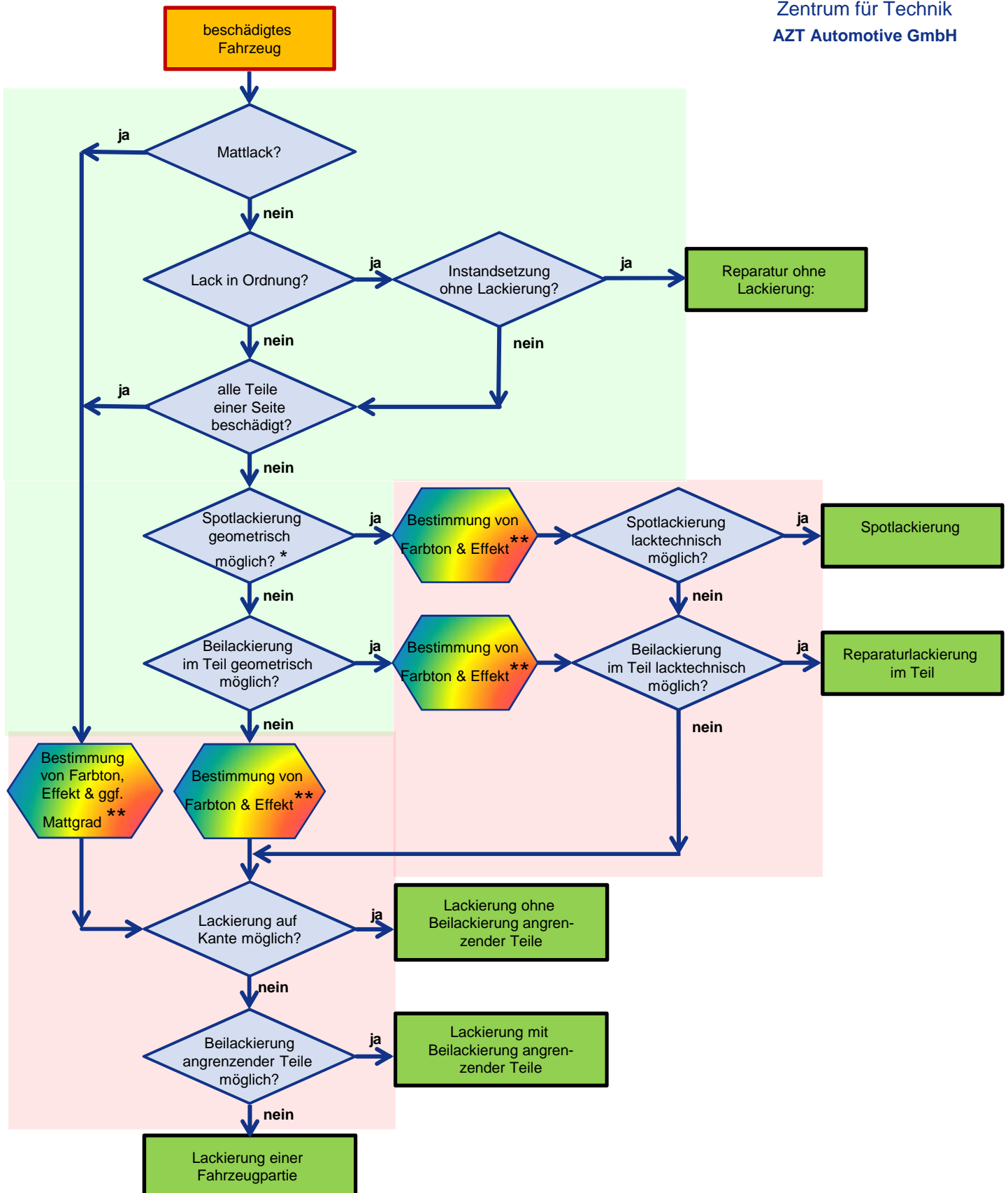
Unternehmenskommunikation

Christian Weishuber

Telefon: 089 / 3800 - 18169

E-Mail: [christian.weishuber@allianz.de](mailto:christian.weishuber@allianz.de)

# Technisches Ablaufdiagramm: Reparaturlackierung



\*) Fachgerechte Spotlackierung: vgl. Merkblatt Spotlackierung z.B. :Vorwort AZT Lackierkalkulation

\*\*\*) Farbtonsuche: Einsatz von Farbtonmessgerät, Farbpaspeln, selbst gespritzte Farbdokumentation, Musterblech für diesen Schaden, ...